

Verhandlungen am Bundestage.

Beim Bundestage stellten Oesterreich und Preußen nochmals den Antrag: Dänemark zur Zurücknahme der Verfassung vom 18. November aufzufordern, der aber erfolglos bleiben mußte, weil der dänische Reichsrath nicht mehr versammelt war, dessen Mitwirkung dabei nicht entbehrt werden konnte. Die weiter an den Bund gebrachte Forderung der Großmächte: wenn Dänemark nicht in kurzer Frist jene Verfassung aufhebe, Schleswig zu besetzen, wurde zwar vom deutschen Bunde verworfen, aber Oesterreich und Preußen erklärten sogleich, indem sie dieß Ergebnis lebhaft bedauerten, daß sie glaubten, unter solchen Umständen in der ihnen durch die Dazwischenkunft bei Herbeiführung der die Rechte des deutschen Bundes feststellenden Verträge von 1851 und 1852 erwachsenen besonderen Stellung, so wie wegen der großen Dringlichkeit der Sache sich der Pflicht nicht entziehen zu dürfen, die Geltendmachung jener Rechte in die eigene Hand zu nehmen und ihrerseits zur Ausführung der in ihrem Hauptantrage vom 18. Dezember bezeichneten Maßregeln zu schreiten.

Baiern, Sachsen und mehrere andere Staaten erhoben Proteste gegen diese Erklärung. Diese Proteste richteten sich dagegen, daß Oesterreich und Preußen die Besetzung Schleswigs als Großmächte